



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

01

GRI-Inhaltsindex





GRI-Inhaltsindex

Der CR-Report der Telefónica Deutschland Group wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option „Umfassend“ erstellt. Für den Materiality Disclosures Service hat GRI Services überprüft, ob der GRI-Inhalts-

index klar aufgebaut ist und die Angaben für 102-40 bis 102-49 mit den entsprechenden Abschnitten im Bericht übereinstimmen.



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

GRI-STANDARD	ANGABE	VERWEIS & KOMMENTAR	AUSLASSUNGS-BEGRÜNDUNG
GRI 101: Grundlagen 2016			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016			
ORGANISATIONSPROFIL			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-1 Name der Organisation	• Unternehmensporträt (S. 9)	
	102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	• Unternehmensporträt (S. 9 f.)	
	102-3 Hauptsitz der Organisation	• Unternehmensporträt (S. 10)	
	102-4 Betriebsstätten	• Unternehmensporträt (S. 10)	
	102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	• Unternehmensporträt (S. 9 f.) • GB (Lagebericht) (S. 3–66)	
	102-6 Belieferte Märkte	• Unternehmensporträt (S. 9 f.)	
	102-7 Größe der Organisation	• Unternehmensporträt (S. 9 f.) • GB (Lagebericht) (S. 3–66)	
	102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	• Arbeitgeber (S. 42) • Kennzahlentabelle Mitarbeiter (S. 108–110)	Saisonale Schwankungen und Aufteilung nach Leiharbeitern sind nicht relevant. Dies gilt für alle Mitarbeiterzahlen.
	102-9 Lieferkette	• Lieferantenmanagement (S. 44) • Kennzahlentabelle Lieferkette (S. 106)	
	102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	• GB (Konzernabschluss) (S. 67–133) • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 66)	
	102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	• CR-Strategie (S. 14) • Umweltmanagement (S. 68 f.)	
	102-12 Externe Initiativen	• Lieferantenmanagement (S. 45) • Compliance (S. 30, 32) • Beitrag zu den SDGs (S. 88)	
	102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	• Umweltmanagement (S. 77) • Mitgliedschaften (S. 116 f.)	



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

STRATEGIE			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	<ul style="list-style-type: none"> Vorwort (S. 5 f.)
	102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	<ul style="list-style-type: none"> CR-Strategie (S. 14) GB (Lagebericht) (S. 3–66)
ETHIK UND INTEGRITÄT			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	<ul style="list-style-type: none"> Compliance (S. 30–32) GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 66)
	102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	<ul style="list-style-type: none"> Compliance (S. 31) GB (Corporate-Governance-Bericht) (S. 146–149) GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 66)
GOVERNANCE			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-18	Führungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> CR-Steuerung (S. 18 f.) GB (Lagebericht) (S. 3–66) GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 66)
	102-19	Delegation von Befugnissen	<ul style="list-style-type: none"> CR-Steuerung (S. 18 f.) GB (Lagebericht) (S. 3–66)
	102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	<ul style="list-style-type: none"> CR-Steuerung (S. 18 f.) Compliance (S. 31)
	102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	<ul style="list-style-type: none"> CR-Steuerung (S. 18 f.) Compliance (S. 31–33)
	102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	<ul style="list-style-type: none"> GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 66)
	102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 66) GB (Corporate-Governance-Bericht) (S. 146–149)
	102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	<ul style="list-style-type: none"> GB (Bericht des Aufsichtsrats) (S. 145–149) GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 66)
	102-25	Interessenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> GB (Konzernabschluss) (S. 67–133) GB (Bericht des Aufsichtsrats) (S. 145–149) GB (Corporate-Governance-Bericht) (S. 146–149)
	102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	<ul style="list-style-type: none"> GB (Bericht des Aufsichtsrats) (S. 145–149) GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 66)
	102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> GB (Corporate-Governance-Bericht) (S. 146–149)
	102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> GB (Corporate-Governance-Bericht) (S. 146–149)
	102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> GB (Lagebericht) (S. 3–66) Wesentlichkeit nach CSR-RUG (S. 81 f.)
	102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> GB (Lagebericht) (S. 3–66)



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	<ul style="list-style-type: none"> • CR-Steuerung (S. 18) • GB (Lagebericht) (S. 3–66) 	
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Der Vorstand erteilt nach Prüfung die Freigabe der CR-Strategie. Die CR-Abteilung setzt auf Basis der CR-Strategie die CR-Berichterstattung zu den wesentlichen Themen um. Der Vorstand gibt nach Prüfung den CR-Report frei.	
102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 154–158) • GB (Corporate-Governance-Bericht) (S. 150–153) 	
102-34	Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Bericht des Aufsichtsrats) (S. 145–149) 	Die Informationen stehen für den Berichtszeitraum nicht zur Verfügung.
102-35	Vergütungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Lagebericht) (S. 3–66) <p>Mit New Reward lösen wir die historisch gewachsene, heterogene Landschaft verschiedener Vergütungssysteme mit unterschiedlichsten Elementen ab. Das neue Vergütungsmodell ist klar, fair sowie attraktiv und auf die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zugeschnitten. Elemente des neuen Vergütungssystems sind klare, für die Telefónica Deutschland Group spezifische Karrierebänder und Karrierestufen: Ein Gehaltsband bildet jeweils eine Karrierestufe ab. Klar definierte und transparente Kriterien zur Einordnung machen dabei eine Entwicklung innerhalb der Gehaltsbänder sowie über Gehaltsbänder hinweg möglich. So ist ersichtlich, welche Anforderungen für die nächsten Entwicklungsschritte relevant sind. Senior-Experten und die meisten Führungskräfte erhalten zusätzlich zum Grundgehalt einen Bonus, der an Unternehmensziele gekoppelt ist. Für Vertriebsmitarbeiter sind hingegen Provisionen vorgesehen.</p>	
102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 154–158) • GB (Lagebericht) (S. 3–66) 	
102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 154–158) • GB (Vergütungsbericht) (S. 49–59) 	
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 154–158) • GB (Lagebericht) (S. 3–66) 	Die Informationen stehen für den Berichtszeitraum nicht zur Verfügung.
102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 154–158) • GB (Lagebericht) (S. 3–66) 	Die Informationen stehen für den Berichtszeitraum nicht zur Verfügung.



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

STAKEHOLDEREINBEZIEHUNG

GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	• Stakeholderengagement (S. 23)
	102-41	Tarifverträge	• Kennzahlentabelle Mitarbeiter (S. 108)
	102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	• Stakeholderengagement (S. 20)
	102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	• Stakeholderengagement (S. 20 f.) • Kundenzufriedenheit (S. 25–27) • Arbeitgeber (S. 34–40) • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 60–63) • Ressourcenschutz (S. 77)
	102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	• Stakeholderengagement (S. 20–22)

VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG

GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	• Unternehmensporträt (S. 10) • GB (Konzernabschluss) (S. 75)
	102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	• Über diesen Bericht (S. 2) • CR-Strategie (S. 14 f.) • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85)
	102-47	Liste der wesentlichen Themen	• CR-Strategie (S. 14 f.) • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85)
	102-48	Neudarstellung von Informationen	• Kennzahlentabelle (S. 108–110, 113) • CR-Ziele (S. 103)
	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Keine
	102-50	Berichtszeitraum	• Über diesen Bericht (S. 2)
	102-51	Datum des letzten Berichts	• Über diesen Bericht (S. 2)
	102-52	Berichtszyklus	• Über diesen Bericht (S. 2)
	102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	• Über diesen Bericht (S. 2) • Impressum (S. 136)
	102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	• Über diesen Bericht (S. 2)
	102-55	GRI-Inhaltsindex	• GRI Standards Content Index (S. 118–132)
	102-56	Externe Prüfung	• Statement Wirtschaftsprüfer (S. 133–135)

GRI 200: WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Business-Strategie (S. 12 f.) • GB (Lagebericht) (S. 3–66)
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle ökonomische Kennzahlen (S. 105 f.) • GB (Konzernabschluss) (S. 67–133)
	201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Bislang sind die finanziellen Auswirkungen durch den Klimawandel für die Telefónica Deutschland Group gering und werden daher nicht ausführlich in die Berichterstattung aufgenommen.
	201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Konzernabschluss) (S. 67–133)
	201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Lagebericht) (S. 3–66)
INDIREKTE ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Business-Strategie (S. 12 f.) • Nachhaltige Innovationen und Produkte (S. 48–50)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Business-Strategie (S. 12 f.) • Nachhaltige Innovationen und Produkte (S. 48–50)
	203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Business-Strategie (S. 12 f.) • Nachhaltige Innovationen und Produkte (S. 48–50)
BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Lieferantenmanagement (S. 43–45)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 204: Beschaffungspрактиken 2016	204-1	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Lieferkette (S. 106) <p>Die Bezeichnung „Lokale Lieferanten“ umfasst alle inländischen Lieferanten der Telefónica Deutschland Group.</p>



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Compliance (S. 31 f)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	• Compliance (S. 31)
	205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	• Compliance (S. 31) • Kennzahlentabelle Compliance (S. 107)
	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Die durchgeführten Mitarbeiterschulungen zu unseren Geschäftsgrundsätzen enthalten Inhalte zum Thema Antikorruption. Per 31. Dezember 2018 haben 78% der Mitarbeiter das Training „Geschäftsgrundsätze“ erfolgreich absolviert. Um die Präventionsmaßnahmen im Bereich Antikorruption weiter zu stärken, werden wir unseren Mitarbeitern zu diesem Thema im Jahr 2018 ein neues Training anbieten. Zudem sind weiterführende Informationen (z. B. zum Umgang mit Geschenken) für Mitarbeiter im Intranet verfügbar. Unsere Geschäftspartner sind grundsätzlich zur Einhaltung unserer Geschäftsgrundsätze verpflichtet. Zudem fordern wir seit 2018 von allen Lieferanten auf unserer Ausschreibungsplattform eine verpflichtende Erklärung zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze. • Compliance (S. 31) • Kennzahlentabelle Compliance (S. 107)

WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Compliance (S. 31)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Im Berichtszeitraum hat es keine Verfahren gegen die Telefónica Deutschland Group aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung gegeben.

GRI 300: UMWELT

MATERIALIEN

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Umweltmanagement (S. 68 f.) • Ressourcenschutz (S. 76 f.)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	

Die erforderlichen Daten für eine Aufschlüsselung nach Angestellenkategorie werden systembedingt nicht erfasst.



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

GRI 301: Materialien 2016	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	–	Nicht relevant, da die Telefónica Deutschland Group kein produzierendes Gewerbe ist.
	301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	–	Nicht relevant, da die Telefónica Deutschland Group kein produzierendes Gewerbe ist.
	301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> Ressourcenschutz (S. 76–78) Kennzahlentabelle Umwelt (S. 113) 	Die Angabe 301-3 wurde an die konkreten Gegebenheiten der Telefónica Deutschland Group angepasst. Die Berichterstattung bezieht sich auf unser Handyrecyclingprogramm, das nicht nur auf der Rücknahme eigener Handys beruht. Weitere Informationen zum Handyrecycling finden sich auch hier: www.telefonica.de/handyrecycling
ENERGIE				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) Umweltmanagement (S. 68 f.) Energie & CO₂-Reduktion (S. 70 f.) 	
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes		
GRI 302: Energie 2016	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Energie & CO₂-Reduktion (S. 70, 74) Kennzahlentabelle Umwelt (S. 112) 	Angaben zu Kühlenergie- und Dampfverbrauch sind nicht relevant, da die Telefónica Deutschland Group kein produzierendes Gewerbe ist.
	302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	–	Nicht relevant für interne Unternehmenssteuerung und nicht gefordert von Stakeholdern.
	302-3	Energieintensität	<ul style="list-style-type: none"> Umweltmanagement (S. 68) Kennzahlentabelle Umwelt (S. 112) 	
	302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> Energie & CO₂-Reduktion (S. 70, 74) 	
	302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Energie & CO₂-Reduktion (S. 70, 74) 	



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

EMISSIONEN

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Umweltmanagement (S. 68 f.) • Energie & CO₂-Reduktion (S. 70 f.)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Energie & CO₂-Reduktion (S. 71, 75) • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 112)
	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Energie & CO₂-Reduktion (S. 71, 75) • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 112)
	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Energie & CO₂-Reduktion (S. 71, 75) • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 112)
	305-4	Intensität der THG-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 112)
	305-5	Senkung der THG-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Energie & CO₂-Reduktion (S. 71, 75)
	305-6	Emissionen ozonabbauender Substanzen (ODS)	–
	305-7	Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	–
			Nicht relevant. Emissionen werden erfasst, sind in ihrem Ausmaß nicht wesentlich.
			Nicht relevant. Emissionen werden erfasst, sind in ihrem Ausmaß nicht wesentlich.

UMWELT-COMPLIANCE

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Umweltmanagement (S. 68 f.)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016	307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	Die Einhaltung von Umweltauflagen wird durch die implementierten Managementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001 innerhalb des Unternehmens gesteuert. Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen Bußgelder oder nichtmonetären Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen gegen die Telefónica Deutschland Group ausgesprochen.



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

UMWELTBEWERTUNG DER LIEFERANTEN

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Lieferantenmanagement (S. 43–45)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	Der Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden, wird nicht erhoben. Wir berichten lediglich die Anzahl aller Lieferantenbewertungen (SuMa).
	308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferantenmanagement (S. 43–45) • Umweltmanagement (S. 68 f.)

GRI 400: SOZIALES

BESCHÄFTIGUNG

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Arbeitgeber (S. 34–36)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1	Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Mitarbeiter (S. 109 f.)
	401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigte Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigte Angestellten angeboten werden	Keine Unterscheidung bei: Gruppenunfallversicherung (inkl. Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätsschutz), Gesundheitsvorsorge, Elternzeit, Aktienbeteiligung, Essensgeldzuschuss, Nutzung von betrieblichen Einrichtungen wie z. B. Kantine, Sportprogramm und vermögenswirksamen Leistungen
			Für unbefristet Beschäftigte: Altersversorgung; aufgrund der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfrist von drei Jahren.
			Die meisten Nebenleistungen werden Teilzeitkräften auf Basis ihres anteiligen Beschäftigungsgrads oder auf Basis des Teilzeitgehalts gewährt. Es gibt Leistungen, bei denen teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter den gleichen Betrag erhalten wie Vollzeitbeschäftigte (z. B. Fahrtkostenzuschuss, Gesprächsguthaben für eigene Services).
			<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Mitarbeiter (S. 110)
			Gemäß § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz hat in Deutschland jedes Elternteil Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes, bis dieses sein drittes Lebensjahr vollendet hat.



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Arbeitgeber (S. 34–36)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Nach Beschlussfassung durch die zuständigen Betriebsratsgremien in einem mit diesen abgestimmten Ablauf und mit gemeinsam vereinbarten Fristen, die je nach geplanter Veränderung variabel sind

ARBEITSSICHERHEIT UND GESENDSCHUTZ

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Arbeitgeber (S. 41)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2016	403-1	Repräsentation von Mitarbeitern in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben typischerweise in jeder Konzern Tochter auf Unternehmensebene tätig (bspw. Arbeitssicherheitsausschuss); infolge der erforderlichen Mitbestimmungsrechte, aber auch teilweise auf lokaler Ebene je Betrieb, darüber hinaus gibt es ein arbeitgeberseitig initiiertes bundesweites Gremium (Health Forum) auf Konzernebene; Anteil der in Arbeitssicherheitsausschüssen und Gremien vertretenen Belegschaft: etwa 1,8%, die 100% der Mitarbeiter vertreten.
	403-2	Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber (S. 41) • Kennzahlentabelle Mitarbeiter (S. 111) <p>Bei den registrierten Arbeitsunfällen handelte es sich im Wesentlichen um Unfälle, welche sich auf dem Arbeitsweg ereigneten.</p>
	403-3	Mitarbeiter mit einem hohen Auftreten von oder Risiko für Krankheiten, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen	Nicht wesentlich, da keine Mitarbeitergruppen einer berufsbedingten Erkrankung (Berufskrankheit) unterliegen.



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

	403-4	Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden	Vereinbarungen sind in formellen Betriebsvereinbarungen zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geregelt.	Aufgrund fehlender Daten kann der prozentuale Anteil von Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, welche durch die formellen Betriebsvereinbarungen abgedeckt werden, für den Berichtszeitraum 2018 nicht berichtet werden.
AUS- UND WEITERBILDUNG				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Arbeitgeber (S. 34–36, 39)	
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes		
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	–	Es erfolgt zentral nur eine Erfassung des Trainingsbudgets, nicht der Trainingsstunden. Dies ist durch eine neue dezentrale Trainingsstruktur begründet.
	404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	• Arbeitgeber (S. 39–41)	
	404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für die neue Einführung eines Performance-Management-Prozesses gelegt. Mit verschiedenen Feedbackinitiativen inkl. eines Feedbackleitfadens wurde der Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeiter neu aufgelegt. Die Empfehlung der Telefónica Deutschland Group ist, dass sich Führungskraft und Mitarbeiter mindestens einmal pro Quartal zu einem Feedbackgespräch zusammensetzen. Im folgenden Jahr finden Gespräche mit dem Betriebsrat für die Einführung eines umfassenderen modernen Dialogformats statt. Für Führungskräfte steht weiterhin durch die Telefónica, S.A. Group ein globales System zur Verfügung.	Der Anteil der Mitarbeiter, die im Berichtszeitraum eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung erhalten haben, wird aktuell nicht erfasst.



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

DIVERSITÄT UND CHANCEGLEICHHEIT

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Arbeitgeber (S. 34–36, 39)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber (S. 39) • Kennzahlentabelle Mitarbeiter (S. 108 f.) • Kontrollorgane: GB (Corporate-Governance-Bericht) (S. 146–149)
	405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Mitarbeiter (S. 109) <p>Die Angaben beziehen sich jeweils auf die gesamte Telefónica Deutschland Group.</p>

NICHTDISKRIMINIERUNG

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Compliance (S. 32) • Arbeitgeber (S. 39)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Compliance (S. 107)

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Compliance (S. 30 f.) • Lieferantenmanagement (S. 43–45)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	Das Recht auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen ist in Deutschland gesetzlich festgeschrieben. Um das Risiko einer Gefährdung der Versammlungsfreiheit und von Tarifverhandlungen in der Lieferkette zu minimieren, verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung unserer Supply Chain Sustainability Policy. Für den Berichtszeitraum sind uns keine Vorfälle einer Gefährdung der Versammlungsfreiheit und von Tarifverhandlungen bekannt.



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

KINDERARBEIT			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Compliance (S. 31 f.) • Lieferantenmanagement (S. 43 f.)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 408: Kinderarbeit 2016	408-1	Geschäftsstandorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	Um das Risiko von Kinderarbeit in der Lieferkette zu minimieren, verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung unserer Supply Chain Sustainability Policy. Im Berichtszeitraum sind uns keine Vorfälle von Kinderarbeit bekannt.
ZWANGS- ODER PFLECHTARBEIT			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Compliance (S. 31 f.) • Lieferantenmanagement (S. 43 f.)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	Um das Risiko von Zwangarbeit in der Lieferkette zu minimieren, verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung unserer Supply Chain Sustainability Policy. Im Berichtszeitraum sind uns keine Vorfälle von Zwangarbeit bekannt.
LOKALE GEMEINSCHAFTEN			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Digitale Inklusion (S. 54–56) • Für Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich siehe Kinder- und Jugendschutz (S. 65 f.)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Inklusion (S. 54–56)
	413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Innovationen und Produkte (S. 48–50)



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Lieferantenmanagement (S. 43 f.)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	Der Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand sozialer Kriterien bewertet wurden, wird nicht erhoben. Wir berichten lediglich die Anzahl aller Lieferantenbewertungen (SuMa).
	414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferantenmanagement (S. 45 f.)
POLITISCHE EINFLUSSNAHME			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Compliance (S. 31)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1	Parteispenden	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Compliance (S. 107)
KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 60–62) • Für Prozesse und Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich siehe Kinder- und Jugendschutz (S. 65 f.) • Mobilfunk und Gesundheit (S. 79)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	An allen Sendemasten wird durch die Bundesnetzagentur die Einhaltung der Grenzwerte überprüft. Weitere Informationen stehen auf der Website der Telefónica Deutschland Group zur Verfügung, unter anderem eine aktuelle Liste der Mobiltelefon-SAR-Werte: www.telefonica.de/verantwortung/umwelt-und-klima-schuetzen/mobilfunk-gesundheit.html
	416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten	Keine



GRI 102: Allgemeine Angaben 2016

GRI 200: Wirtschaft

GRI 300: Umwelt

GRI 400: Soziales

MARKETING UND KENNZEICHNUNG

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 60–63) • Für Prozesse und Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich siehe Kinder- und Jugendschutz (S. 65 f.)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendschutz (S. 65 f.)
	417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	
	417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	

SCHUTZ DER KUNDENDATEN

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 60–62)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 62) • Kennzahlentabelle Compliance (S. 107)

SOZIOÖKONOMISCHE COMPLIANCE

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentlichkeit nach GRI (S. 83–85) • Compliance (S. 30–32)
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016	419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	2018 wurden in 114 Fällen Verfahren aufgrund der Verletzung gegen die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) eingeleitet. Daraus resultierten Bußgeldbescheide in Höhe von 28.661 EUR.